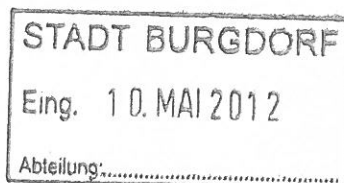


Anfrage an den Rat der Stadt Burgdorf wegen der Strompreiserhöhung zum 1. 4. 2012

, den 10. 5. 2012



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Burgdorf begründen ihre Strompreiserhöhung mit der neuen Stromnetzgeldverordnung.

In dieser Verordnung werden Großabnehmer von Netzentgelten weitgehend befreit und die ausfallenden Einnahmen den normalen Privatkunden als Zusatzabgaben neu auferlegt.

Meine Frage lautet:

1. Ist der Rat bereit, die Interessen seiner Bürger zu vertreten, indem er die Stadtwerke Burgdorf anweist, Klage gegen diese Neuregelung zu erheben?
Andere Stadtwerke prüfen diese Möglichkeit.
2. Würde der Rat, falls eine Klage aussichtslos erscheint, wenigstens eine Resolution auf Rücknahme der Neuregelung an die deutsche Bundesregierung und den deutschen Bundestag beschließen?

Mit freundlichen Grüßen